

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1926

36 (16.10.1926)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Oktober

1926

Inhalt.

- | | |
|---|---|
| <p>I. Verordnung:
Die Übungsvolkschule.</p> <p>II. Bekanntmachungen:
Umpfarrung der Gürtchen „Kaspelshäusle“ und „Schneehäusle“ von der Pfarrei Waldau nach St. Märgen.
Altenauscheidung.</p> | <p>Lehrerweiterbildung.
Lehrerfortbildung.
Die Materalfachschule in Karlsruhe.</p> <p>III. Personalnachrichten.</p> <p>IV. Stellenausschreiben.</p> |
|---|---|

I. Verordnung.

(Vom 23. September 1926.)

Die Übungsvolkschule.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1926 Seite 263/264.)

Zur weiteren Regelung der Lehrerausbildung wird gemäß § 25 Absatz 3 und § 47 des Schulgesetzes verordnet:

§ 1.

Die bisherigen Seminar Schulen werden mit den bisherigen Lehrer seminaren aufgehoben; die Seminar schüler werden Schüler der Volksschule.

§ 2.

Für die Einführung der Studierenden an einer Lehrerbildungsanstalt in die Unterrichtspraxis stehen bis zu 12 Klassen der Volksschule als „Übungsvolksschule“ zur Verfügung.

§ 3.

Für die Übungsvolksschule gelten alle Vorschriften über die Volksschule mit den aus den nachstehenden §§ sich ergebenden Abweichungen und Ergänzungen, welche erforderlich sind, damit die Übungsvolksschule ihren Zweck, gleichzeitig der Ausbildung der Lehrer zu dienen, erfüllen kann.

§ 4.

Die Auswahl der als Übungsvolksschule dienenden Klassen der Volksschule (§ 2) wird im Benehmen mit

dem Oberbürgermeister durch das Unterrichtsministerium getroffen.

§ 5.

Die Lehrmittel der Übungsvolksschule werden, soweit sie die gewöhnlichen Anforderungen einer Volksschule überschreiten, aus Mitteln der Lehrerbildungsanstalt beschafft. Die so beschafften Lehrmittel bleiben Staatseigentum.

§ 6.

Das Unterrichtsministerium wählt auf Vorlage des Stadtschulamts die planmäßigen Lehrkräfte für die Übungsvolksschule aus dem Lehrerbefand der Volksschule der Stadt aus und stellt sie gegebenenfalls dem Stadtschulamt wieder zur Verfügung. Von jeder dieser Maßnahmen ist dem Oberbürgermeister Kenntnis zu geben.

§ 7.

Die Rechte des Stadtschulamts hinsichtlich der technischen Aufsicht über die Klassen der Übungsvolksschule ruhen, insoweit es der Zweck der Übungsvolksschule (§ 3) erfordert; sie werden insoweit vom Direktor der Lehrerbildungsanstalt ausgeübt.

Die technische Aufsicht in der Übungsvolksschule übt, soweit die Ziele der Volksschule in Betracht kommen, der Stadtschulrat, und soweit die Ziele der Lehrerbildungsanstalt aus; letzterer nimmt deshalb auch Schulbesuche vor und stellt Dienstzeugnisse aus, welche er dem Unterrichtsministerium vorlegt.

Weitere Bestimmungen über die in Absatz 1 und Absatz 2 genannten Rechte bleiben der Sonderanordnung des Unterrichtsministeriums vorbehalten.

§ 8.

Die Übergangsmassnahmen zur Überleitung der einzelnen bisherigen Seminarfchulen in die Volksschule trifft das Unterrichtsministerium nach Anhören des (Ober)Bürgermeisters.

Karlsruhe, den 23. September 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 48680
B. Gen. Va

Kemmelé

II. Bekanntmachungen.

Umpfarrung der Gürtchen „Kaspelshäusle“ und „Schneehäusle“ von der Pfarrei Waldau nach St. Märgen.

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat nach Einholung der staatlichen Genehmigung durch Entschliessung vom 10. September 1926 Nr. 8863 (Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 22 vom 17. September 1926) die Katholiken, die in den zur Gemeinde Hinderstrass, Zinken Ferntobel, gehörigen beiden Gürtchen „Kaspelshäusle“ und „Schneehäusle“ wohnen, mit Wirkung vom 1. Oktober ds. Js. vom Pfarrverband und der Kirchengemeinde Waldau losgetrennt und mit der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Märgen vereinigt.

Karlsruhe, den 28. September 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 19983

In Vertretung

Dr. Schmitt

Altenausscheidung.

Das Geschäftshaus Vogel & Bernheimer hat mitgeteilt, daß von den meisten Dienststellen das sogenannte Korbpapier keinesfalls so geliefert werde, wie es sonst allgemein üblich sei und wie es der Vertrag vorsehe; es seien dem Korbpapier vielfach Obstreste, Kohlenpapier, Stahlfedern, Stednadeln, Büroklammern und dergl. beigelegt, wodurch das Sortieren sehr erschwert werde und die damit beschäftigten Arbeiterinnen Verletzungen an spitzen und scharfen Gegenständen ausgelegt seien; auch könne durch etwa in den Kollergang oder Holländer gelangendes Kohlenpapier der ganze Eintrag verschmiert und verdorben werden.

Ich erfuhe daher die unterstellten Behörden, streng darauf zu achten, daß das Korbpapier künftig ohne jegliche Beimengung von Fremdkörpern zur Ablieferung gelangt.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 20018

In Vertretung

Dr. Schmitt

Lehrerweiterbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 20. bis 22. Oktober in Freiburg (Universität, Hörsaal I) einen Lehrerkurs. Dabei sprechen:

Professor Dr. Lais über die Besiedelung Badens während der Steinzeit. (Mit Lichtbildern. Am 20. Oktober von 2³⁰ bis 4⁴⁵ Uhr).

Professor Dr. Schilling über die Grundlagen der Sprech- und Stimmpflege in der Schule bei Lehrern und Schülern (Am 21. und 22. Oktober jeweils von 2³⁰ bis 3³⁰ Uhr).

Professor Dr. Wilfer über eigene Forschungsreisen im Kaukasus (Geologisches, Petrographisches, Bodenschätze, Land und Leute). (Am 21. und 22. Oktober jeweils von 3⁴⁵ bis 4⁴⁵ Uhr).

Eintrittskarten für Vereinsmitglieder zu 1.— RM, für sonstige Personen zu 2.— RM, sind am Saaleingang erhältlich. Schulkandidaten haben freien Eintritt.

Anfragen über den Kurs beantwortet Herr Hauptlehrer Ziegler, Freiburg, Sandstraße 5.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurse teilnehmen wollen, kann durch die vorgelegten Kreis- bzw. Stadtschulämter der erforderliche Urlaub gewährt werden, sofern Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. C 50894

Dr. Schmitt

B. Gen. V¹

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet die folgenden Lehrerkurse:

1. Am 1. bis 3. November ds. Js., jeweils von 3 bis 6 Uhr im Schulhause in Schiltach einen Kurs über den „Deutschunterricht“ unter Leitung von Herrn

Ph. Hördt, Heidelberg. Anmeldungen sind an Herrn Hauptlehrer Schmitt in Lehengericht zu richten.

2. Am 8. bis 10. November ds. Jrs., jeweils 3 bis 6 Uhr im Schulhause in Bühl einen Kurs über „Pestalozzi“ unter Leitung von Herrn W. Lacroix, Heidelberg. Anmeldungen sind an Herrn Hauptlehrer Bauer in Neusack zu richten.

3. Am 8. bis 10. November ds. Jrs., jeweils von 3 bis 6 Uhr im Schulhause in Wertheim einen Kurs über den „Physikunterricht“ unter Leitung von Herrn L. Wunder, Beeghof-Elrichshausen. Anmeldungen sind an Herrn Hauptlehrer Weber in Urphar zu richten.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Kursen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis Schulämter bewilligt werden, soweit die Mitverletzung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C. 51015.
B. Gen. V^k

Kemmelé

Die Malerfachschule in Karlsruhe.

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verordnung des Staatsministeriums vom 18. April 1925, die Einrichtung von Fachschulen, wird die bis jetzt an der Gewerbeschule Karlsruhe bestehende Malerfachschule mit Ganztagsunterricht als Höhere Gewerbeschule eingerichtet und als solche der Gewerbeschule in Karlsruhe angeschlossen.

Dies wird gemäß § 17 der Verordnung des Staatsministeriums vom 18. April 1925, die Einrichtung von Fachschulen, bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 28. September 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. D 10775.

Dr. Schmitt

III. Personalnachrichten.

Ernannt:

Die Regierungsräte Karl Broßmer und Engelbert Bohn im Ministerium des Kultus und Unterrichts zu Oberregierungsräten daselbst. — Der Vor-

stand der Rath Stiftungsverwaltung Freiburg, Finanzrat Landolin Herr nach erfolgtem Einverständnis mit dem Erzbischöfl. Ordinariat zum Oberfinanzrat. — Der ordentliche Honorarprof. Dr. Ernst Große an der Universität Freiburg zum planmäßigen außerordentlichen Professor daselbst. — Privatdozent Dr. Adolf Lampe an der Universität München zum planmäßigen außerordentlichen Professor der Nationalökonomie an der Universität Freiburg. — Turn- und Sportlehrer Eugen Zerbe an der Universität Heidelberg zum planmäßigen Turnlehrer daselbst. — Der außerordentliche Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. Eberhard Zschimmer zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Glastechnik und Keramik daselbst. — Turnlehrer August Tweste an der Techn. Hochschule Karlsruhe zum planmäßigen Turnlehrer daselbst. — Amtsgehilfe Hermann Staib an der Techn. Hochschule Karlsruhe zum Hausmeister daselbst. — Die Zeichenlehrer Rudolf Kowarzik und Amanus Goekell an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim zu Professoren daselbst. — Der Lehrer der Fachklasse für Elfenbeinbearbeitung Max Kassube an der Kunstgewerbeschule Pforzheim zum Professor daselbst. — Kanzleiaffistentin Ella Rösch zur Kanzleisekretärin und Amtsgehilfe Julius Dehm zum Laboranten, beide am Staatstechnikum in Karlsruhe. — Finanzinspektor Friedrich Schumacher bei der Uhrmacherschule in Furtwangen zum Rechnungsrat daselbst. — Hauptlehrer August Wolfsperger an der Volksschule in Freiburg zum Turnlehrer am Friedrichsgymnasium in Freiburg. — Zu Hauptlehrern(innen): die Lehrer(innen) Emil Bürger in Sasbachwalden — Adolf Huber in Reichental — Karl Klasterer in Kirchart — Friedrich Merklin in Oberhomburg — Wilhelm Meßler in Furtwangen — Wilhelm Müller in Hardheim, A. Buchen — Wilhelm Ringel in Weitenau — Sophie Schinzinger in Oberachern — Siegfried Trautmann in Gondelsheim — Otto Zimmermann in Oberschüpf. — Zu Fortbildungsschulhauptlehrerinnen: die Hauptlehrerinnen Luise Gottstein, Margarete Specht, Mathilde Behrle und Maria Willemann an der allgemeinen Fortbildungsschule in Mannheim — Ida Benz in Grödingen. — Zu Fortbildungsschulhauptlehrern(innen): die außerplanmäßigen Fortbildungsschullehrer(innen) August Barth in Hüffenhardt — Josef Winkert in Königshaffhausen — Marie Dürr in Liedolsheim-Rußheim — Barbara Gehrig in Tauberbischofsheim — Oskar Joos in Obereckach — August Leonhardt in Otterschwanden — Mathilde Ruff in Heidelberg — Elisabeth Schmid in Stockach — Elisabeth Ulrich in Aberlingen a. S. — Die außerplanmäßige Handarbeitslehrerin Else Kraus an der Blindenanstalt Alvesheim zur Handarbeitschulhauptlehrerin daselbst.

Planmäßig angestellt:

Amtsgehilfe Georg Kraft beim akademischen Krankenhaus Heidelberg.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer: Hermann Ehrler in Stetten a. f. M. nach Oberuhlbingen — Reinhold Flamm in Ev. Tennenbronn nach Gutach-Hohenweg, A. Wolfach — Wilhelm Gilbert in Büchenbronn nach Weil, A. Lörrach — Ludwig Grimm in Unterscheidental nach Sulzbach, A. Rastatt — Franz Kaus in Bühl, A. Waldshut, nach Blumenfeld — Ludwig Neumeyer in Degerfelden nach Weil, A. Lörrach — Georg Roth in Gommersdorf nach Neckarhausen. — Die Fortbildungsschulhauptlehrerin Theresia Zint in Bühlertal-Untertal nach Achern.

Versetzt:

Oberlehrer Rupert Geiger in Oflingen als Hauptlehrer nach Weil, A. Lörrach.

Zurückgenommen:

Die Veretzung des Hauptlehrers Max Friß in Honstetten nach Albrunn, A. Waldshut (Amtsblatt 1925 Seite 209).

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Hausmeister Andreas Weiß an der Landeskunstschule in Karlsruhe. — Hauptlehrer Heinrich Obländer in Dundenheim.

Zurückgekehrt bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Hauptlehrer Adolf Dietmar in Rastatt. — Hauptlehrerin Mathilde Schuch, geb. Seiler, in Mannheim.

Gestorben:

Professor i. e. N. Friedrich Mehger, zuletzt am Friedrichsgymnasium Freiburg, am 19. Juli 1926. — Oberlehrer a. D. Gottlieb Herrigel in Heidelberg am 31. August 1926. — Rektor a. D. Wilhelm Regel, zuletzt in Wiesloch, am 13. September 1926. — Professor Dr. Karl Wild an der Oberrealschule in Heidelberg am 27. September 1926.

IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Oflingen.

Hauptlehrerstellen in: Bühl, A. Waldshut — Degerfelden — Stetten a. f. M. — Unterscheidental.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Büchenbronn.

Hauptlehrerstellen in: Dundenheim — Durlach — Kleinsteinbach — Dergimperm — Rastatt (4 Stellen) — Ev. Tennenbronn.

An Fortbildungsschulen:

Hauptlehrerinnenstelle an der Mädchenfortbildungsschule in Bühlertal-Untertal.

Im Amtsblatt Nr. 35 Seite 166 muß es heißen: statt „Fortbildungsschul-Hauptlehrerinnenstelle in Mannheim“: Oberlehrerinnenstelle an der Mädchenfortbildungsschule in Mannheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen werden die Stellenausschreiben der kath. Hauptlehrerstelle in Honstetten (Amtsblatt 1925 Seite 209), der kath. Hauptlehrerstelle in Rahensteig (Amtsblatt 1926 Seite 166) und der evang. Hauptlehrerstelle in Rastatt (Amtsblatt 1926 Seite 84).